

G e s e t z s a m m l u n g

für das
Königreich Sachsen.
23.

35.) Rescript an den Rath zu Leipzig,
den angeordneten Wegfall der Succumbenzgelder in Concurse beim Leipziger
Handelsgerichte betreffend,

vom 27ten October 1824.

Von GOTTES Gnaden, Friedrich August, König von Sachsen ic. ic. ic.

Liebe getreue. Uns ist zu seiner Zeit geziemend vergetragen worden, was an Uns ihr, wegen der bei Appellationen in den vor eurem Handelsgerichte anhängigen Concurseu seltener üblich gewesen Succumbenzgelder, und des hierunter von Heinrich Ernst Dohlen erhobenen Widerspruchs, untern 30sten November 1822. und 1sten Februar 1823. unterthänigst berichtet und zu Unserer Entschlieung gestellt habt.

Wie Wie nun dergleichen Succumbenzgelder in Ansehung der vor dem Handelsgerichte anhängigen Concurse fernerehin zu gestatten Bedenken tragen; als ist hiermit Unser Begehren, ihr wollet auch der Erhebung und Annahme derselben für die Zukunft enthalten.

Wodurchs euch nicht bergen, und geschlehet daran Unse Meinung.

Dresden, am 27ten October 1824.

Freiherr von Werthern.

Heinrich Ferdinand Müller, S.